**Hinweise zur Bachelorarbeit**

1. Anmeldung zur Bachelorarbeit

Die Anmeldung erfolgt sechs Wochen vor Abgabe der Arbeit durch das Formular „Anzeige der Aufnahme der Bachelorarbeit“; es befindet sich im Downloadbereich der Webseite des Studien- ganges (http://www.deb.jura.uni-koeln.de/15437.html#c53679). Das Formular muss die Betreu- ungszusage eines/einer berechtigten Dozenten/Dozentin des UCL oder der Universität zu Köln enthalten. Das Formular ist in zwei Ausdrucken einzureichen; ein weiteres Exemplar verbleibt bei dem/der Studierenden.

2. Umfang und Form

Der Text der Arbeit darf nicht mehr als 10.000 Wörter umfassen (ohne Inhaltsverzeichnis, Lite- raturverzeichnis und Fußnoten). Die Form (Schriftgröße, Rand etc.) und die Anzahl der abzuge- benden Exemplare sind mit der Betreuerin/dem Betreuer abzusprechen.

3. Abgabe

Die Bachelorarbeit muss vor Ablauf des vierten Kölner Semesters, d.h. spätestens am 30.9. des jeweiligen Jahres bei dem Betreuer/der Betreuerin abgegeben werden. Die Korrektur und die mündliche Präsentation können danach erfolgen. Wird die Bachelorarbeit von einem Dozen- ten/einer Dozentin am UCL betreut, so sind die dort geltenden Abgabetermine einzuhalten.

4. Präsentation

Genügt die schriftliche Arbeit den Anforderungen, so findet eine mündliche Präsentation durch die Studierende/den Studierenden vor der Betreuerin/dem Betreuer der Arbeit sowie mindestens einem weiteren Mitglied der jeweiligen Fakultät mit juristischem Examen als Beisitzerin/Beisitzer statt. Wird die Abschlussarbeit beim UCL eingereicht, so kann dort in der Regel keine mündliche Präsentation stattfinden. Der/die Studierende kann die Arbeit in diesem Fall vor einem Dozenten/einer Dozentin und einem weiteren Mitglied der Kölner Rechtswissenschaftlichen Fakultät präsentieren; für die Gewinnung der Prüfenden ist der Student/die Studentin verantwortlich. Die Präsentation mit anschließender Diskussion dauert in der Regel 20 - 30 Minuten. Die mündliche Leistung ist nach der Notenskala der Ersten juristischen Prüfung zu bewerten; diese Note fließt mit einem Anteil von 20% in die Gesamtbewertung der Bachelorarbeit ein.